

Beschluss-Vorlage 2014/0193 zur Sitzung am 20.05.2014

des WERKAUSSCHUSSES

TOP 6

öffentlich

**Betreff:** Wasserbauliche Erweiterung Weiherwiesengraben, Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Finanzielle Auswirkungen?		Ja x	Nein
<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>		<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)	
Euro	46.260,00		<u>Folgekosten</u> x einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung			x lfd. jährl.
Euro	x	Euro	x
<u>Veranschlagt</u> im Wirtschaftsplan 2014	im Investitionsplan 2014	mit Euro	Sachkonto Bereits vergeben
Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört		hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt
x		x	

### Sachverhalt:

Der Weiherwiesengraben im Bereich östlich von Nebel wurde 1989 von der Stadt angelegt, um bei stärkeren Regenereignissen das Oberflächenwasser vom Ort Nebel wegzuleiten.

Die Stadtwerke haben im Zuge des Ausbaus der Ortsverbindungsstraße zwischen Germering und Alling 2008/09 den Weiherwiesengraben, nördlicher Teil zwischen „Eiche“ und Ortsverbindungsstraße gebaut. Ziel war es, Oberflächenwasser aus dem Bereich um Nebel Richtung Norden abzuleiten und zu versickern. Vorher war dieses Oberflächenwasser bei starken Regenereignissen nach Osten über die Felder abgelaufen und dann unmittelbar vor dem Fassungsbereich der Brunnen versickert. Dadurch wurden oberflächliche Verunreinigungen direkt vor den sensibelsten Bereich des Schutzgebietes transportiert.

In den Jahren seit Bau des Weiherwiesengrabens hat es immer wieder Situationen gegeben, bei denen die bestehenden Rückhalte- und Versickerungsmöglichkeiten nicht ausgereicht haben, das über das Grabensystem des Weiherwiesengrabens anfallende Niederschlagswasser abzuleiten und vollständig zu versickern, bevor es in landwirtschaftlich genutzte Flächen am Ende des Grabensystem austritt. Seither sind die Stadtwerke auf der Suche nach weiteren Rückstaumöglichkeiten im Bereich des Weiherwiesengrabens.

Die Stadt Germering bzw. die Stadtwerke haben in den letzten Jahren die zwei Flurstücke der Fl. Nr. 2020 (Stadtwerke) und 2021 (Stadt), Gemarkung Germering erworben. Die Flächen liegen östlich von Nebel in der Biegung des Nebler Wegs („Eiche“) und bilden die Lücke zwischen den beiden wasserbaulichen Anlagen des Weiherwiesengrabens.

Mit dem Ankauf der Flächen besteht die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen und gleichzeitig weiteres Rückhaltevolumen zu schaffen.

Die Stadt kann gleichzeitig diese Flächen als Ausgleichsfläche für die Eingriffe ausweisen, die durch die Verlegung der Bahnstromleitung entstanden sind.

Zur Nutzung der Flächen als Ausgleichsflächen und zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung auf weiteren Ausbau des Weiherwiesengrabens wurde von der Stadt an das Büro Terrabiota, Starnberg, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses ist abgeschlossen und mit der Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

### **GEPLANTE MASSNAHMEN**

Geplant ist die Neuanlage des Abflussgerinnes (Anbindungsgraben für die angrenzenden Teilstücke des Weiherwiesengrabens) und ökologische Aufwertung als naturnaher Graben mit zusätzlichen Retentionsraum und Dauerstau (Teich) auf den Fl. Nrn. 2020 und 2021 sowie die Extensivierung der umliegenden Wiesenflächen. Insgesamt sollen somit Feuchtplächen, extensive Säume und Gehölzstrukturen sowie zusätzlicher Retentionsraum (Rückhalteraum) von ca. 1.300 m<sup>3</sup> geschaffen werden.

Hiermit sollen auch die Abflüsse im Weiherwiesengraben nördlich der Flächen nach Starkregenereignissen trotz Verbindung der Teile entschärft werden. Gleichzeitig wird der Schutz der nördlich angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen vor temporärer Überflutung berücksichtigt und mögliche Nährstoffeinträge ins Gewässer und das Grundwasser (Lage im Wasserschutzgebiet Zone III) reduziert.

Hierzu soll der nördlich des Nebler Wegs bisher zu Beginn der Fl.Nr. 2020 endende Graben als leicht gewundener Grabenlauf entsprechend des natürlichen Geländeverlaufs weiter nach Osten geführt werden. Auf Fl.Nr. 2021 wird dieser in einen im tiefsten Geländebereich neu anzulegenden Teich münden, der durch Aufstau entsteht, bevor das Wasser weiter in den vorhandenen Graben geleitet wird. Die vorhandene Geländelage wird somit weitestgehend ausgenutzt, um die Erdbewegungen auf ein Minimum zu begrenzen. Der Retentionsraum im oberen Grabenteilstück (zwischen Nebel und dem Planungsgebiet) soll weitest möglich erhalten werden.

### Wasserbauliche Maßnahmen

Im geplanten Teich kann dauerhaft Wasser stehen, was einem Volumen von ca. 175 m<sup>3</sup> entspricht. Bei größeren Regenereignissen bieten die Uferbereiche zusätzlichen Retentionsraum von ca. 950 m<sup>3</sup>, der angestaute Graben ca. 175 m<sup>3</sup>. Der dauerhaft einzustauende Teichbereich wird mit Hilfe eines Lehmschlags abgedichtet, um zusätzliches Versickern des Wassers und damit Einträge in das Grundwasser des Trinkwasserschutzgebietes zu verhindern.

Für die Anlage von Teich und Grabenlauf ist ein Geländeabtrag von ca. 1.625 m<sup>3</sup> erforderlich.

Ein Teil der Erdmassen (ca. 350 m<sup>3</sup>) werden auf den gleichen Grundstücken wieder eingebaut: Zum einen wird durch Anlage eines Walls im Norden und Osten der Retentionsraum des Teiches vergrößert, zum Anderen wird durch einen weiteren Wall im Südwesten ein Ausufer des Grabens auf die Straße verhindert sowie das Abschnwenken nach Norden ermöglicht.

Der Teich im Nordosten erhält einen doppelten Rohrdurchlass, um eine Abflussbeschleunigung oder Ausufern in die unterhalb liegenden Grundstücke zu verhindern bzw. zu reduzieren. Gleichzeitig dient der zweite, versetzt über dem ersten angeordnete Rohrdurchlass dazu, auch bei kleineren Hochwässern ein Rückhalteeffekt zu erzielen. Zusätzlich wird vor Beginn des zweiten Grabenteilstücks ein Notüberlauf vorgesehen.

Mit der Planung wird nun bei Starkregenereignissen mit dem neuen Rückstauvolumen zusätzlich 950 m<sup>3</sup> Wasser aufgefangen und verzögert nach unten abgegeben. Nach Abklingen der Hochwasserwelle kann der Wasserspiegel innerhalb von ca. 30 Minuten wieder auf den Spiegel des Dauerstau-Teichs sinken. Gleichzeitig wird der Retentionsraum im oberen Grabenabschnitt erhalten, jedoch das bisherige Ausufern bis auf die Straße unterbunden.

Zur Landschaft hin werden die Wälle mit Böschungen im Verhältnis von maximal 1:3 landschaftsverträglich modelliert.

Entsprechend der ermittelten Wasser-Abflüsse ist ein Anspringen des Retentionsraumes jedoch nur bei mehr als 3-jährigen Hochwasserereignissen zu erwarten, erst bei Abflüssen ab ca. HQ 7 (siebenjähriges Hochwasser) ist mit einem Überlauf über den neu angelegten Damm zu rechnen. Dies stellt eine deutliche Verbesserung der Situation dar.

#### Landschaftsbauliche Maßnahmen

Die nicht eingestauten Bereiche werden - wie mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt - als Extensivgrünland entwickelt und mit zusätzlichen Gehölz- und Saumstrukturen angereichert:

Zur Bereicherung des Landschaftsbildes werden drei Solitäreichen (*Quercus robur*) als Gruppe im Westen sowie zwei weitere im Osten am Nebler Weg gepflanzt. Der Grabenlauf die Böschungen und der Überschwemmungsbereich des Weihers werden mit einer geeigneten Saatgutmischung angelegt.

Zur Unterhaltung und Pflege konnte ein örtlicher Landwirt gewonnen werden. Die aktive Pflegeverpflichtung beträgt 25 Jahre.

Für die Flächen besteht eine Duldungsverpflichtung zu Gunsten des Freistaates Bayern. Das bedeutet, dass die Untere Naturschutzbehörde die Pflege auf eigene Kosten durchführen kann, falls der Vorhabensträger (DB-Energie GmbH) seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Die Untere Naturschutzbehörde hat in diesem Fall die Möglichkeit, die Kosten an den Vorhabensträger weiter zu verrechnen.

Die Herstellung ist je nach Genehmigung im Herbst 2014 geplant.

#### **AUSWIRKUNGEN**

Aufgrund der geplanten Renaturierungsmaßnahmen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Durch Neuanlage bzw. Verbindung des Grabenlaufs wird die Retentionsfähigkeit insgesamt verbessert und die Entwicklung eines naturnahen Gewässerlaufes gefördert. Nachbargrundstücke werden von den Maßnahmen nicht berührt, da die Anstauraummaßnahmen der Gräben so dimensioniert wurden, dass kein Rückstau über die Fl.Nrn. 2020 und 2021 bzw. den Oberlauf des Grabens im Planungsgebiet hinaus erfolgt.

#### **Kosten der Maßnahme:**

Entsprechend der dem Sitzungsvortrag beiliegenden Kostenschätzung fallen insgesamt Kosten von ca. 79.380 € (netto) an.

Rechnet man die Maßnahmen heraus, die das Anlegen der Ausgleichsfläche und somit nicht die Belange des Wasserwerkes betreffen (im Wesentlichen die Positionen 5 und 6; eingestellt im Haushalt der Stadt), so verbleiben Kosten für die Stadtwerke von 46.260 €.

Diese Kosten sind im Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke nicht vorgesehen und sind als außerplanmäßige Ausgabe vom Werkausschuss zu genehmigen.

Im Bereich der Wasserversorgung ist im Jahr 2013 ein Gewinn von ca. 58.000 € ausgewiesen. Die Maßnahme kann somit aus diesem Betrag finanziert werden, ohne dass der Erfolg des Wirtschaftsplanes 2014 gefährdet ist. Nachrichtlich sei hier erwähnt, dass für das Jahr 2013 der angesetzte Gewinn – vorbehaltlich der Abschlussprüfung – überschritten werden wird.

Dem Sitzungsvortrag liegen die Kostenschätzung und der Maßnahmenplan als Anlage bei.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss genehmigt außerplanmäßigen Mehrausgaben im Wirtschaftsplan der Stadtwerke von 46.260 € (netto) für den Ausbau des Weiherwiesengrabens.

Roland Schmid

genehmigt OB

14-04-01\_Germering Ökokonto\_KoSchä

14-04-01\_Germrg-FI2020-Wasserrecht Maßnahmenplan